



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.06.2020

Corona-Pandemie – finanzielle Hilfen an Unternehmen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant nach Presseberichten, die Gleichstellung von Frauen zur Bedingung für Staatshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu machen. Dabei sollen "die Auswirkungen auf Frauen (...) bei allen Corona-Maßnahmen mitgeprüft werden", bei dem Konjunkturprogramm müsse dafür gesorgt werden, "dass die Milliarden-Hilfen auch Frauen zugutekommen". Konkret fordert die Ministerin, dass Empfänger staatlicher Hilfen "im Gegenzug etwas dafür tun, die Lohnlücke zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu reduzieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken oder Frauen in Führungspositionen zu bringen". Unternehmen, die diese Forderungen nicht erfüllen, sollen nach ihrer Vorstellung keine Staatshilfen erhalten.

→ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/Familienministerin-franziska-giffey-will-hilfen-fuer-unternehmen-an-frauenfoerderung-knuepfen-a-87e4f1de-9f1a-4b2d-b369-3c51eec8ad4b>

Der Versuch, politische Forderungen oder Vorstellungen zur Bedingung finanzieller Hilfen im Zusammenhang mit einer besonderen Situation – hier die Corona-Pandemie – zu machen, erscheint zum einen fragwürdig und zum anderen auch rechtlich angreifbar.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung die Forderung der Bundesministerin für sinnvoll, zielführend und rechtlich zulässig, finanzielle Hilfen an Unternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von der Erfüllung bestimmter politischer Forderungen – etwa einer bestimmten Frauenquote für Führungspositionen – abhängig zu machen?

Über die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der in den Medien wiedergegebenen Forderung der Bundesministerin für Frauen, Senioren, Familie und Jugend ist der Hessischen Landesregierung nichts bekannt. Soweit Förderprogramme betroffen sind, dürfte deren Ausgestaltung der Einschätzungsprerogative und Ausgestaltungsprerogative der Bundesministerin unterfallen.

Frage 2. Hat die Bundesministerin ihre zitierte Forderung mit den Landesregierungen der Bundesländer abgestimmt?

Die konkrete Umsetzung der Forderung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist hier nicht bekannt.

Frage 3. Falls zweitens zutreffend: Wie hat sich die hessische Landesregierung hierzu positioniert?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit die Gewährung von finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von der Erfüllung bestimmter politischer Vorstellungen abhängig gemacht beziehungsweise plant sie dies für die Zukunft (ausgenommen der Forderung, Arbeitsplätze zu erhalten)?

Eine solche Koppelung hat es nicht gegeben. Die Gewährung der Hilfen wird nicht von der Erfüllung politischer Vorstellungen abhängig gemacht. Im Vordergrund steht die Hilfestellung für den Unternehmens- und Arbeitsplatzertand.

Frage 5. Falls viertens zutreffend: Welche Forderungen sind dies?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Wiesbaden, 16. Juli 2020

Kai Klose